



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/BV/038/2024

Einreichung: 04.04.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.04.2024	

Betr.:

Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES)

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThürVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133), der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30.06.2020 (BGBl. I S. 1533) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 08.01.2024 beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 29.04.2024 die als Anlage 1 beigefügte

- 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES)

Begründung:

Seit dem 01.06.2005, dem Zeitpunkt seit dem unvorbehandelter Abfall nicht mehr deponiert werden darf, werden sämtliche Abfälle zur Beseitigung der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) über Übergabepunkte zur Anlage der REMONDIS GmbH & Co. KG zum Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode im Landkreis Nordhausen transportiert. Die Umladestation Aemilienhausen ist der diesbezügliche Übergabepunkt im Unstrut-Hainich-Kreis. Die Umladestation Aemilienhausen ist auch Sammelstelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte, für Alttextilien und auch für Grüngut.

Für die Abfälle, die dem ZAN übergeben werden, soll der Gebührensatz in Höhe von 167,20 EUR/t nach vorangegangener Gebührenkalkulation nun auf 212,48 EUR/t angehoben werden. Dieser ergibt sich aus dem Entgelt, welches an den ZAN zu zahlen ist (166,80 €/t für 2024, Ist Vorjahr 135,29 €/t) und den Kosten für den Gebühreneinzug an der Umladestation Aemilienhausen. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage der Planzahlen aus dem Erfolgsplan für das Jahr 2024. Sie ist dem Beschluss als Anlage 2 beigelegt.

Die Mindestgebühr für eine Anlieferung in Höhe von 3,34 €/t soll auf 4,25 €/t angehoben werden. Diese Mindestgebühr bezieht sich auf die Gebühr pro Tonne, wenn das Gewicht der Anlieferung nicht über 20 kg liegt.

Es handelt sich um die erste Gebührenerhöhung seit dem Jahr 2011. Die sich seither ergebenden Kostensteigerungen lassen sich nur durch eine Gebührenerhöhung decken.

Die Lesefassung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 inklusive der 5. Änderungssatzung (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES) ist diesem Beschluss als Anlage 3 beigelegt.

Zanker
Landrat

Mülverstedt
Werkleiterin

Anlagen:

1. 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES)
2. Gebührenkalkulation (nur digital)
3. Lesefassung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 inklusive der 5. Änderungssatzung (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES) (nur digital)

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: